

Freie von Rötteln und von Rotenberg

Autor(en): **Roller, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **50 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freie von Rötteln und von Rotenberg.

Von OTTO ROLLER.

Die namengebenden Burgen dieses Geschlechtes, jetzt die Ruinen von Rötteln und Rotenberg, liegen im badischen Oberlande, die erste bei dem Dorfe Hagen, in der Kirchgemeinde Rötteln (Bez. Amt Lörrach), die zweite bei dem Dorfe Wieslet (Bez. Amt Schopfheim). Die Herrschaft Rötteln bestand hauptsächlich im Wiesentale teils aus Allod, teils aus bischöflich Basler, Murbacher, St. Blasianischen und habsburgischen, früher auch aus St. Galler Lehen und erstreckte sich im Mittelalter auch über elsässische, aargauische und baselländische Orte. Kirchlich gehörte die Herrschaft in ihrem Hauptteile zur Diözese Konstanz. Die Beziehungen des Geschlechtes zu dieser Kirche waren jedoch nicht sehr eng, wenn auch alle drei geistlichen Herren des Hauses am Konstanzer Dome befründet waren, einer auch am Zürcher Grossmünster. Weit lebhaftere Verbindungen unterhielten die Herren von Rötteln mit Stadt und Bistum Basel. Drei von ihnen standen dem Stifte als Bischöfe vor, freilich ohne dass sie diese Würde bis zu ihrem Tode behaupten konnten, einer nur als Electus, der zweite als schliesslich zur Abdankung gezwungener Bischof, der dritte gar als Intrusus. Die Basler Dompropstei und die Propstei von Münster-Granfelden waren ebenfalls lange Zeit im Besitze eines Röttler Herrn. Überhaupt waren die Beziehungen der Freien von Rötteln zu Basel alt und enge. Der erste bekannte Herr dieses Hauses tritt uns im Anfang des XII. Jahrhunderts als Schirmvogt der rechtsrheinischen Güter von St. Alban in Basel entgegen. Im XIII. Jahrhundert war die Familie an den Kämpfen des Basler Patriziates beteiligt und stand auf seiten der „Psitticher“ gegen die „Sternen“, in der Folgezeit auf seiten der Stadt gegen den Grafen Rudolf von Habsburg. Nachdem dieser König geworden war, traten wie Bischof und Stadt auch die Herren von Rötteln zu ihm über. Im Dienste des Reiches übernahm Otto von Rötteln die Vogtei über die Stadt Basel sowie die Burggrafschaft und Landvogtei Rheinfelden. Die Erben der Herren von Rötteln, die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, und später (seit 1503) die Markgrafen von Baden setzten die Beziehungen zu Basel in Form des Bürgerrechtes bis an die Schwelle des XIX. Jahrhunderts fort.

Den ersten Versuch einer kurzen Beschreibung der Herrschaft und eine Zusammenstellung der Herren von Rötteln gibt Wurstisen in seiner Basler Chronik (Ausgabe von 1580 S. 62f.), mit beachtenswerten Nachrichten. Die Aufstellung einer Stammtafel unternimmt er nicht: „wer viele hat alter Instrumenten, der setze ihr Genealogey zusammen“. Dieser Aufforderung wurde erst im XVIII. Jahrhundert entsprochen. Soweit mir bekannt, geben Schöpflin (*Historia Zaringo-Badensis* I, 453–462) und nach ihm Sachs (Einleitung in die Geschichte der Margravschaft Baden I, 589–606) die ersten Röttler Stammtafeln. Über die späteren Stammtafeln vgl. Roller, *Geschichte der Edelherren von Rötteln*, Jahrg. 1927

der Mitt. hist. Ver. f. d. Markgräflerland, Schopfheim (1927)¹⁾ S. 150ff. Über die Siegel und Wappen ebenda S. 144ff. Das Wappen mit seinen Farben kommt erstmalig in der Zürcher Wappenrolle ² Nr. 56 (¹ Nr. 143) vor: geteilt, oben wachsender roter Löwe in Gold, unten Feh. Eine Helmzier kommt auf den Siegeln des Geschlechtes nicht vor; die Zürcher Wappenrolle gibt einen wachsenden roten Löwen mit gefehetem Kamme über den Rücken an. Im Wappen der badischen Ernestiner erscheint statt dessen, seit dem XVI. Jahrhundert nachweisbar, eine rote Inful. Die Herren von Rotenberg führten nach Ausweis ihrer Siegel das gleiche Schildbild; Farben und Helmzier sind nicht überliefert. — Die Burg ist wiederholt beschrieben worden, u. a. 1876 von J. Wagner, „Die Schlossruine von Rötteln“ (neuaufgelegt 1914), von Fr. X. Kraus in den Bad. Kunstdenkmälern Bd. V und zuletzt von K. Seith, Schopfheim, „Die Burg Rötteln im Wandel ihrer Herrengeschlechter“ in der Zeitschrift „Das Markgräflerland“ 3 (1931), S. 1–30, mit vielen Abbildungen.

In der angeführten „Geschichte der Edelherren von Rötteln“ S. 50–143 sind die Regesten dieses Geschlechtes ausführlich zusammengestellt. Sie werden in den folgenden Nachweisungen zur Stammtafel — (als Reg. Rötteln Nr. ...) — zitiert.

1) *Dietrich I. v. Rötteln.* Edelfrei (Reg. Rötteln Nr. 6ff.). — Zuerst 1103 o. T., rechtsrheinischer Vogt von St. Alban in Basel (ib. Nr. 4). Dieses Stift war schon 1083 gegründet; damals waren die Vögte desselben aber noch nicht urkundlich benannt, daher D. v. R. nicht, wie oft angegeben wird, schon 1083, sondern erst 1103 zum ersten Male vorkommt. — Zuletzt 1122 (o. T.) und 1123 XI. 26. (ib. Nr. 7f.), wenn nicht die beiden Erwähnungen von 1135 (nicht 1125) und 1139, die herkömmlich auf Dietrich II. (s. diesen) bezogen werden, ihm zuzurechnen sind.

2) *Dietrich II. v. Rötteln.* Edelfrei (Reg. Rötteln Nr. 10ff.). — Seine Eltern sind unbekannt, sehr wahrscheinlich war er ein Sohn Dietrichs I. — Zuerst 1135 (o. T., nicht 1125, was ein Druckfehler a. a. O. ist, vgl. die Anm. 1) und 1139 (o. T.) (Reg. Rötteln Nr. 9f., s. dazu bei Dietrich I.) — zuletzt 1147 VI. (ib. Nr. 12, anscheinend im Aufbruch zum zweiten Kreuzzuge). — Wohl seine Gemahlin war eine *Hedwig* aus unermitteltem Geschlechte, die später in zweiter Ehe Gemahlin des Freien Liutold v. Tegerfelden wurde; sie war Mutter Dietrichs III. v. Rötteln und Konrads v. Tegerfelden (1208–33), Bischofs von Konstanz (ib. Nr. 16) und wohl auch Walthers II. v. Tegerfelden (s. Schweiz. Geneal. Handbuch I, 403).

3) *Dietrich III. v. Rötteln.* Edelfrei (Reg. Rötteln Nr. 14). — Sohn Hedwigs und wohl auch Dietrichs II., Bruder Konrads v. Tegerfelden (ib. Nr. 16). — Zuerst 1175 X. 28. (ib. Nr. 13) — zuletzt als lebend 1187 VIII. 29. (ib. Nr. 15), als gestorben erwähnt 1204 VI. 27. (ib. Nr. 16). — Sein oder eines der beiden älteren Dietriche

¹⁾ Trotzdem der Druck dieses Heftes drei Jahre in Anspruch nahm, und trotz aller Anstrengungen und heissesten Bemühens seitens des Verfassers bei der Korrektur, war es nicht möglich, einen auch nur von groben Druckfehlern freien Satz zu erreichen. Daher sind die von der Druckerei versteckten „Berichtigungen“ — diese Bezeichnung stammt von ihr — auf dem vorletzten Blatte des Heftes (ohne Seitenzahl!) vor dem Gebrauche zu vergleichen. Leider sind daselbst nicht alle sinnstörenden Druckfehler angeführt, da sie nicht rechtzeitig entdeckt wurden. Wie ich aus einem Briefe des Vorsitzenden des genannten historischen Vereines ersehe, hat die Druckerei diese „Berichtigungen“ nur den an den Verfasser abgegebenen Heften beigelegt, bei allen anderen aber weggelassen, und erst vier Jahre später auf Reklamation nachgeliefert! Wer sie also noch nicht in seinem Exemplar hat, wird gut daran tun, sich dieselben zustellen zu lassen.

Anniversar (wohl die Oktav) feierte das Kluniazenser-Frauenkloster Sölden im Breisgau am 5. XI. (ib. Nr. 445). Die Höhe der Stiftung mit 6 g für den Kaplan weist auf das Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts, also auf Dietrich III. hin, wo derart dotierte Stiftungen häufiger waren. — Gemahlin unbekannt. — Seine Söhne waren die Brüder Walther I., Liutold I., Konrad I. und Dietrich IV. Der Nachweis ist umständlich und nicht ganz sicher. Zunächst sind diese vier Herren nur paarweise als Brüder überliefert: Walther I. und Liutold (Reg. Rötteln Nr. 53, 55, 56, 58, 62, 70, 75, 78, 80 und 81), sowie Konrad I. und Dietrich IV. (ib. Nr. 170), so dass es nicht ganz ausgeschlossen ist, dass Konrad und Dietrich IV. nicht Brüder, sondern Neffen Walthers I. und Liutolds I. waren, Söhne eines unbekannteren älteren Bruders, worauf die Altersverhältnisse hinführen möchten. War nämlich Konrad I. ein Bruder Walthers und Liutolds und ein Sohn Dietrichs III., so muss er spätestens um 1185 geboren sein und erst mit etwa 40 Jahren geheiratet haben; seine Söhne müssen ihm geboren sein, als er 42, 52 und 60 Jahre alt war, was freilich nicht ausgeschlossen ist und vielleicht eine (kinderlose) erste Ehe vermuten liesse. Ähnlich liegen auch die Altersdifferenzen für Dietrich IV. und seine beiden Söhne; auch er muss gegen 40 Jahre oder darüber gewesen sein, als diese geboren wurden. Andererseits weisen die echt Tegerfelder Namen Walther, Liutold und Konrad, die bis dahin bei den Röttler Herren nicht überliefert sind, auf die nahen Beziehungen hin, die gerade Dietrich III. zu diesem Hause hatte, die durch Hedwig, die gemeinsame Mutter Dietrichs III. und seiner Halbbrüder Walther und Konrad v. Tegerfelden gegeben waren (s. Gesch. Röttelns S. 10), so dass man doch wohl die seit Schöpflin übliche Nebeneinanderreihung dieser beiden Brüderpaare als richtig anzunehmen hat. Da nun Walther I. ausdrücklich consanguineus Konrads v. Tegerfelden genannt ist (ib. Nr. 19), müssen auch Liutold I. sowie Konrad I., der sichtlich nach diesem Oheim benannt ist, und sein Bruder Dietrich IV. als dessen consanguinei, Vettern, d. h. hier Neffen und somit als Söhne Dietrichs III. einzureihen sein. Von Konrad I. und seinem Bruder Dietrich IV. an ist die Stammlinie urkundlich gesichert.

4) *Walther I. v. Rötteln*. Sohn Dietrichs III. (s. daselbst), geboren vor 1180 (Reg. Rötteln Nr. 19), in scholastischen Studien geübt (ib. Nr. 19; wie sehr solches für einen Domherrn, ja sogar für einen Bischof als besonderer Vorzug gewertet wurde, zeigt die Dekretale des Papstes Honorius III. in X^{tra} c. 15, lib. 1, tit. 14 über die Mindestforderung an Wissen für einen Bischof, von dem wenigstens die Kenntnisse der Buchstaben verlangt wurden, was wohl das Lesen, aber noch nicht das Verstehen der lateinischen Sprache einschloss) — anfänglich weltlich (oder Vormund seiner unmündigen Brüder? ib.) — 1209 IV. 16. Domherr von Konstanz (ib. Nr. 17), zuletzt aufgenommener Domherr und noch ohne Pfründe (ib. Nr. 19), wohl auf die Erstbitte seines eben zum Bischof gewählten Oheims Konrad v. Tegerfelden — 1210 (nach Januar) nach Verzicht des bisherigen Dompropstes von Konstanz, des bestätigten und geweihten Bischofs Konrad v. Tegerfelden, zum Dompropst von Konstanz in zwiespältiger Wahl gegen Albrecht v. Waldburg, Propst von Sindelfingen, erwählt, erhält die bischöfliche Bestätigung seines gen. Oheims und holt sich in Rom persönlich, nach Anfechtung seiner Wahl durch Albrecht, die päpstliche Bestätigung durch Innozenz III. (ib. Nr. 18–20) — 1214 IV. 26. zuletzt als Dompropst von Konstanz urkundend (ib. Nr. 31, sein Nachfolger in

dieser Pfründe urkundet zuerst Anfang oder Mitte 1215, ib.) — 1213 IX. 1. Erwählter von Basel (ib. Nr. 27). — Teilnehmer am 3. Laterankonzil von 1215, wird danach 1215 XII. (16.–24.) von Papst Innozenz III. auf Klage des Basler Domkapitels abgesetzt (ib. Nr. 43 und 44). Versucht bis in den Juli 1216 hinein sich mit Gewalt zu halten, wird aber von seinem Nachfolger Heinrich von Thun verdrängt (ib. Nr. 47). — 1216 (Herbst) Domherr von Konstanz (ib. Nr. 48). — Besass auch ein Kanonikat am Basler Dom, das er zu unbekannter Zeit erworben hatte (ib. Nr. 83). — 1218 (o. T.) Erzpriester von Konstanz (ib. Nr. 52). — 1219 VIII. 13. und 1223 V. 25. Konstanzer Archidiakon von Burgund (ib. Nr. 56 und 64). — 1221 (o. T.) Domscholaster von Konstanz (ib. Nr. 60); alle drei Pfründen, das Archipresbyterat, das Archidiakonat von Burgund-Breisgau und die Domscholasterie gehörten zur Kollatur des Bischofs von Konstanz, damals Walthers Oheim, Konrad v. Tegerfelden. — 1230 (o. T.) (zw. V. und VIII.) letzte Erwähnung Walthers als lebend (ib. Nr. 82). — Stirbt an einem 11. II. der Jahre 1231 oder 1232; seit 1232 VI. 22. und 1233 VI. 23. erscheinen seine Nachfolger in der Domscholasterie und im Archidiakonat von Burgund und Breisgau (ib. Nr. 83). — Beigesetzt in der Augia maior (Mehrerau, oder Reichenau, ib. Nr. 83, oder in Rheinau, die auch Augia maior hiess, in deren Necrologium Walther aber nicht erwähnt ist, Mon. Germ. Necr. I 456 ff.).

Siegel: 1. Walther als Dompropst von Konstanz 1211–1214: Spitzoval
 ✱ WALTHERVS DEI GRĀ | CONSTAN PPOSITVS.

2. als Domherr von Konstanz 1216–1230: Spitzoval
 ✱ S WALTHERI · D | E ROTENLEIN.

(Siegeltafel VII, Nr. 1 und 2)¹⁾.

5) *Liutold I. v. Rötteln*. Sohn Dietrichs III. (s. diesen). — 1215 XII. 16. Domherr von Konstanz, in Begleitung seines Oheims, des Bischofs Konrad von Konstanz, und seines Bruders Walther, des Electen von Basel in Rom beim 3. Laterankonzil (Reg. Rötteln Nr. 43). — 1233 IV. 23. Konstanzer Archidiakon des Breisgaves und von Burgund (Kollatur des Bischofs, damals noch Konrad v. Tegerfelden Liutolds Oheim, Liutold war in dieser Pfründe Nachfolger seines Bruders Walther; ib. Nr. 84, 86 und 89). — Liutold besass auch ein Kanonikat am Grossmünster in Zürich, das er unbekannt wann, jedenfalls vor 1238 erlangt hatte (ib. Nr. 171). — 1238 VI. 17. Erwählter von Basel als Nachfolger des 1238 II. 17. gestorbenen Basler Bischofs Heinrich von Thun; darf mit päpstlichem Dispense wegen Schuldenlast der Basler Kirche seine bisherigen Pfründen auf fünf Jahre beibehalten (ib. Nr. 94); was er fraglos mit anderen Anliegen, Erlangung der päpstlichen Bestätigung bzw. Anerkennung u. dgl., persönlich in Rom vertreten hat (ib. Nr. 95); diese Erlaubnis muss nach fünf Jahren erneuert worden sein, da Liutold die Pfründen in Zürich und Konstanz bis an sein Lebensende besessen hat (ib. Nr. 171). — 1239 III. 16. zuletzt als Erwählter (ib. Nr. 97). — 1239 III. 23. Bischof von Basel (ib. Nr. 98). Die Weihe fand wohl am Sonntag Palmarum, den 20. III. 1239 statt. — 1245 VI. 26. bis VII. 17. Konzil von Lyon, Liutold unter den Teilnehmern (ib. Nr. 123). — 1247 (vor VII. 26.) Zerstörung der Pfalz von Basel und Vertreibung des päpstlich

¹⁾ Die Druckstöcke für die Siegeltafeln VII–IX (nach Zeichnungen des Verfassers) sind von dem Badischen Landesgewerbeamt Karlsruhe frdl. zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

gesinnten Bischofs Liutold und des Domkapitels durch die kaiserlich gesinnte Bürgerschaft von Basel (ib. Nr. 148). — 1248 III. 31. Einsetzung Bertolds v. Pfirt, Propstes von Münster-Granfelden, zum Koadjutor des „unfähigen, nachlässigen und heruntergekommenen“ Bischofs Liutold von Basel sowie zum Hauptmann und Schutzverweser der Stadt Basel durch Papst Innozenz IV. auf Vorschlag des Bischofs von Strassburg (ib. Nr. 160 und 161). — 1248 VI. 2. Liutold urkundet zuletzt als Bischof von Basel (ib. 165). — 1248 VI. 27. Stuhlerledigung in Basel (ib. Nr. 166 ff). Liutold hat demnach im Juni 1248 abgedankt. — 1249 I. 16. Liutold stirbt. Beigesetzt im Dom von Basel vor dem St. Stephansaltar (ib. Nr. 171).

Siegel: 1. als Erwählter von Basel 1238–39. Spitzoval

✠ S' · LIUTOLDI · EPISCIPI · BASILIENSIS · SIGILLUM.

2. als Bischof von Basel 1239–1248. Spitzoval

✠ S' · LIUTOLDI · EPISCIPI · BASILIENSIS · SIGILLUM.

S. Tafel VII, Nr. 3 und 4.

6) *Konrad I., Herr von Rötteln.* Sohn Dietrichs III. (s. diesen). — Edelfrei (Reg. Rötteln Nr. 80 und 85). — 1229 (o. T.) zuerst genannt (ib. Nr. 80). — 1248 (o. T.) Vormund der Söhne seines Bruders sel. Dietrich v. Rotenberg (ib. Nr. 170). — 1258 I. 7. Ritter (Nr. 181). — 1259 II. 10. zuletzt als lebend genannt (ib. Nr. 184). — 1262 II. 15. zuerst als verstorben genannt (ib. Nr. 193). — Er starb laut Basler Anniversar an einem 4. IV., der nach den obigen Grenzen in eines der drei Jahre 1259–1261 fallen muss (ib. Nr. 185). — Gemahlin: Eine Tochter Graf Ulrichs III. von Neuenburg am See (ib. Nr. 66 und Nr. 219, wo Liutold II. v. Rötteln, Sohn Konrads I., als Schwestersohn des Basler Bischofs Heinrich III. von Neuenburg, des Sohnes Ulrichs III., bezeichnet ist; vgl. oben Handbuch I, 109 Nr. 13, und 116 Nr. 48, wo der Name Konrads v. Rötteln irrig als Burkhart angegeben ist). Die Ehe scheint noch zu Lebzeiten des 1225 verstorbenen Grafen Ulrich geschlossen zu sein. Seine Tochter lebte noch als Witwe 1262 II. 15. (ib. Nr. 193).

Siegel: rund ✠ S · O · CONRADI · DEI · ROTINLEN · IN.

s. Tafel VII, Nr. 5.

7) *Dietrich IV. v. Rötteln, später v. Rotenberg.* Sohn Dietrichs III. (s. diesen). — Edelfrei (Reg. Rötteln Nr. 90). — 1236 VII. 12. zuerst und Dietrich v. Rötteln genannt (ib. Nr. 90; diese Urk. ist in Neugart-Mone Ep. Const. 2, 619f. Nr. 30, irrig zu 1237 VII. 13. gestellt). — 1248 (o. T.) Dietrich v. Rotenberg, Bruder sel. Gedächtnisses des Herrn Konrad I. v. Rötteln (ib. Nr. 170).

8) *Liutold II. v. Rötteln.* Edelfrei (Reg. Rötteln Nr. 193, 244). — Sohn Konrads I. (ib. Nr. 193f.) und der Neuenburgerin (ib. Nr. 206 und 219). — Bruder Ottos und Walthers II. v. Rötteln (ib. Nr. 193, 194, 202); nepos (d. h. Vetter) Dietrichs V. v. Rotenberg (Nr. 205); Mage (Schwestersohn) Bischof Heinrichs III. von Basel, eines geborenen Grafen von Neuenburg (Nr. 206, 219); Vetter des Abtes von Murbach, Bertold v. Falkenstein i. Soloth. (Nr. 242, die Mütter waren Schwestern); Oheim (avunculus, d. h. Mutterbruder) des Konrad v. Göscon, Domherrn von Basel und Propstes von Schönenwerd (ib. Nr. 410, vgl. 443); Oheim sel. (d. h.

Grossoheim, Vatersbruder der Mutter) des Markgrafen Heinrich v. Hachberg-Sausenberg (ib. Nr. 409; s. a. unten unter Nr. 15/16). Unerklärt sind folgende Verwandtschaftsangaben: Mage des St. Galler Abtes Bertold v. Falkenstein i. Schw. (Nr. 206); Vetter (consanguineus) des Ritters Otto Münch von Basel und dessen Gattin Berta und deren Schwester Anna, beide Schwestern aus der ritterbürtigen Familie von Nollingen (Nr. 320); Oheim der Margarethe v. Staufen, Witwe des Hugo Münch (VI. gen. Gempener) von Basel (ib. Nr. 411, daselbst ein Erklärungsversuch). — Geboren vor oder um 1227/28 (ib. Nr. 193). — 1241 VIII. 25. zuerst genannt, ohne Geschlechtsname, als Domherr von Basel (Nr. 106, daselbst die Begründung für die Beziehung dieser Stelle auf den Domherrn Liutold v. Rötteln, und nicht auf den Domherrn Liutold von Konstanz, der sicher erst seit 1248 als solcher nachzuweisen ist). — 1243 (o. T.) Liutold v. Rötteln, Domherr von Basel (Nr. 115, hier zuerst mit vollem Namen genannt). — 1256 VI. 24. Basler Archidiakon des Frickgaues (ib. Nr. 177) — zuletzt als solcher 1272 X. 16. (Nr. 217). — 1262 II. 15. Mitherr von Rötteln (Nr. 193); nach dem Tode des Vaters behielten seine drei Söhne ihre Herrschaft ungeteilt; das Verhältnis blieb auch mit den Erben seiner Brüder bis zum Tode Liutolds II. unverändert. Das hier geführte gemeinsame Siegel der drei Brüder wurde später nicht mehr verwendet; schon 1265 VIII. 11. (Nr. 202) und 1272 X. 16. (Nr. 217) siegelte jeder der Brüder mit einem eigenen Siegel, ohne dass die Gemeinschaft aufgehoben war. — 1272 XII. 30. von Graf Rudolf v. Habsburg bei der Eroberung der Burg Wehr gefangen (ib. Nr. 219). — Vor 1274 Gönner des Basler Dichters Konrad von Würzburg † 1287, bestellt das Gedicht „Sylvester“ bei diesem (Nr. 246). — 1275 (o. T.) Pfarrer von Kleinkembs, Blansingen, Wollbach, Binzen, Ötlingen, Lörrach, Rötteln, Hauingen, Steinen, Schopfheim und Herten (Nr. 223, alles Orte der Herrschaft Rötteln). — 1277 III. 9. Gross-Archidiakon von Basel (Nr. 224, Liutold war jedenfalls bereits 1274 VIII. 25., Nr. 222, Gross-Archidiakon; sein Vorgänger als Gross-Archidiakon war Jacobus Reize); zuletzt in dieser Pfründe 1287 XII. 16. (Nr. 254) genannt, scheint sie aber trotz des von ihm selbst ausgearbeiteten neuen Statuts von 1289 XI. 7. (Nr. 258), das Kumulierung von Domherrenpfründen verbot, noch längere Zeit als Dompropst beibehalten zu haben und erst 1296 oder 1306 darauf verzichtet zu haben (s. Nr. 254). Sein Nachfolger in dieser Pfründe war Johann Botten von Trier, der als solcher seit 1306 genannt wird; er war Neffe des Basler Bischofs Peter II. Aspelt und kann daher erst durch diesen, also frühestens 1297, am Dom von Basel eingeführt sein. — 1281 V. 15. Erzpriester von Basel (Nr. 233). Sein Vorgänger in dieser Pfründe war Peter Reich, der 1274 als solcher genannt wird (ib.). — 1286 VIII. 21. Propst von Münster-Granfelden (Nr. 244), Nachfolger Odos, des späteren Domdekans von Bisanz. Liutold dankte 1215 in dieser Würde ab; sein Nachfolger in derselben, der Basler Domherr Ulrich v. Aarberg, erscheint 1215 VIII. 28. zuerst als Propst von Münster-Granfelden (ib. Nr. 405). — 1289 I. 3. Dompropst von Basel (ib. Nr. 255). Sein Vorgänger war Otto Rüscho v. Hasel (über das Geschlecht s. Oberbad. Geschl.-B. III, 666 und 672). Derselbe ist noch 1288. IX. 6. als Dompropst nachweisbar (ib.). Er starb an einem 7. IV. und scheint demnach im November oder Dezember 1288 abgedankt zu haben (ib.). Auch Liutold v. R. dankte wegen hohen Alters als etwa 88jähriger im Sommer des Jahres 1315 ab (s. u.). — 1290 VIII. 26. und wieder 1298 (o. T.) Pfleger des Bistums Basel, bzw. Generalvikar des (1298 I.–1299 IV.) abwesenden Bischofs Peter II. von Basel (ib. 263 und 294–299). — 1296 IX. 3.



1
1. Siegel von Nr. 4
Walther I. als Dompropst v.
Konstanz
(1211—1214) 1214



2
2. Siegel von Nr. 4
Walther I. als Domherr v.
Konstanz
(1216—1230) 1225



3
1. Siegel von Nr. 5
Liutold I. als Erwählter v.
Basel
1238. 1239



7
2. Siegel von Nr. 8
Liutold II. als Basler Archi-
diakon des Frickgaues
(1256—1274) 1272



4
2. Siegel von Nr. 5
Liutold I. als Bischof v. Basel
1239—1248



8
3. Siegel von Nr. 8
Liutold II. als Grossarchi-
diakon von Basel (1274—1289)
1281—1283



5
Siegel von Nr. 6
Konrad I. (1229—1259)
254. 258



6
1. gemeinschaftliches Siegel von Nr. 8—10
der drei Brüder Liutold II.,
Otto u. Walther II. 1262

stirbt Peter I. Reich, Bischof von Basel; Liutold v. Rötteln und Bertold v. Rüti, Propst von Solothurn, werden in zwiespältiger Wahl zu Bischöfen gewählt; beide appellieren an Papst Bonifaz VIII. und betreiben persönlich ihre Bestätigung an der Kurie in Rom. Der Papst zwingt beide zu resignieren und ernennt Peter II. Aspelt am 31. III. 1297 zum Bischof (ib. Nr. 290 und 291). — 1309 VII. (zw. 26 u. 30) stirbt Otto von Grandson, Bischof von Basel, in Sorgues (Arrond. Avignon) innerhalb der Bannmeile der Kurie. Das Basler Domkapitel wählt trotzdem in Auflehnung gegen den Papst 1309 Sept. oder Anfang Oktober Liutold v. Rötteln zum Bischof (vgl. Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. 13, 291ff., woselbst die genauen Nachweisungen). — 1309 X. 13. Liutold v. Rötteln electus (intrusus) von Basel (Reg. Rötteln 339) gegen den vom Papste eingesetzten Gerhard v. Wippingen. Der Streit dauerte bis 1311, am 24. V. dieses Jahres urkundet Liutold wieder als Dompropst, nicht mehr als electus Basiliensis (ib. Nr. 371). Liutold und seine Anhänger waren mit dem 8. V. 1310 dem päpstlichen Banne verfallen (ib. Nr. 342 und 350), den der Papst für Liutold und einige andere sich persönlich zu lösen vorbehalten hatte (Nr. 376). Liutold und die anderen Betroffenen haben sich nie um die Lösung bemüht; noch 1318 IV. 11, also noch zwei Jahre nach dem Tode Liutolds, war der Bann noch in Kraft (s. Basler Zeitschr. a. a. O. 325 Anm. 4). — 1315 Liutold dankt in seinen beiden Propsteien Basel und Münster-Granfelden ab (Reg. Rötteln 405f.). — 1315 XII. 18. schenkt er seinen Anteil an der Herrschaft Rötteln dem Jungherrn Heinrich, Markgraf v. Hachberg(-Sausenberg) (ib. Nr. 407). — 1316 V. 19. stirbt er, wird im Basler Dome trotz der Exkommunikation Liutolds beigesetzt; der Dom war seit dem Bischofsstreit mit dem Interdikt belegt (Nr. 408 und Basler Zeitschr. a. a. O. S. 324f.). Beides wurde nie gelöst, die Bischöfe vermochten den Dom nicht zu benutzen, Messe dort zu lesen u. dgl. und zogen daher nach Pruntrut. Die Erinnerung an diese Verhältnisse um Liutold blieb, aber verschob sich im XV. und XVI. Jahrhundert sagenhaft: „Umb die jar 1300 under der regierung des römischen Küniges Albrecht ist ein tombrost gewest zu Basel ufm mehrern gestift... ein verständiger, holtseliger, personierter man und der ain weltman meniglich lieb und wert was. Der lebt wol bie seinen zeiten und war cöstlich nach der welt brauch in allen dingen, dann er vil pfründen und gaistlich beneficia [het]. Under anderm het er ain guete pfarr ufm landt, darzu er dann ein schöne behausung gebawen, gleichwol solche an dem kirchhoff daselbst gelegen. (Von da sieht er eines Mitternachts einen Totentanz auf dem Kirchhof.) ... Derselbigen jars soll dieser tombropst zu Basel auch gestorben sein; bald darnach hat der custor oder sigrist im Tom, ein erlicher, frommer man uf ein nacht sichtbarlichen gesehen, das die bösen geist den tombropst in aller gestalt, als ob er noch lebt, uf dem dach der tombropstei umbzogen und greuslichen umschleppten usw. ... Dieser herr... ist sonst in seinem lebzeiten ain erlicher, wesentlicher herr gewest, bei dem seine fründ und verwandten iren ufrüt gehabt.“ Folgt ein ähnliches Gesicht des Sigristen (Zimmersche Chronik ed. Barak. IV, 119–121, woselbst der Dompropst irrig Diether v. Speckbach genannt ist. Ein solcher war aber nicht Dompropst von Basel, sondern um 1300 besass Liutold v. Rötteln diese Pfründe, auf den die Angaben der Chronik trefflich passen. Die Gesichte des Sigristen zeigen, wie seine Zeit sich seinen Seelenzustand vorstellte, da er im Kirchenbanne gestorben war).

- Siegel: 1. gemeinschaftliches der Brüder Liutold II., Otto und Walther II. 1262 (bis wohl nach 1270, dem Tode Walthers). Schildförmig
 ✠ · S · H[R] | ATRVM · D | H · ROTINL | EN ·
2. Liutold II. als Archidiakon des Frickgaues 1256–74 (76). Spitzoval (in nur zwei sehr schlecht erhaltenen Exemplaren bekannt)
 [✠ · S · L]VTOLDI ARCHI | DI [DE ROTENLEN]
 Die Ergänzungen sind nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich. Die Inschrift auf dem Spruchbande in den Händen der Gestalt endete mit ECCL' (esia), alles weitere ist zerstört.
3. als Gross-Archidiakon 1274/77–1289. Spitzoval
 S LVTHOLDI D'ROTELNH | HIN ARCHI' BASILIEN
4. als Dompropst von Basel 1289–1315. Spitzoval
 S: LVTOLODI PRAP | OSITI: BASILIEN:
5. als Erwählter (Intrusus) von Basel. Spitzoval
 †: S' : L: DE: ROTELNH: ALH | OCI: EDDH: BASILIEN:
- s. Tafel VII, Nr. 6–8, und Tafel VIII, Nr. 9–10.

9) *Otto, Herr von Rötteln*. Sohn Konrads I. (Reg. Rötteln Nr. 179 und 193). — Edelfrei (ib. Nr. 193, 198 f., 305 u. öfters). — Geboren um 1235 (ib. Nr. 193). — 1257 III. 4. zuerst genannt und als Jungherr (ib. Nr. 179). — 1259 II. 10. Ritter. — 1262 II. 15. (regierender) Mitherr von Rötteln. — 1279 Fehde mit dem Mainzer Dompropst Peter Reich von Basel gegen den Bischof von Basel um das Rotenberger Erbe (ib. Nr. 229, vgl. auch Nr. 230). — 1299 Fehde mit den Brüdern Münch von Basel gegen Graf Theobald von Pfirt und die Ritter Vitztum von Basel um die Landskron, Graf Theobald wird von Otto v. Rötteln gefangen (ib. Nr. 303 und 305). — 1300 IV. 22. Burggraf und Landvogt zu Rheinfeldern und „anderswo“ (ib. Nr. 306). — 1303 (o. T.) Statthalter des röm. Königs Albrecht I., der von Rheinfeldern bis nach Schlettstadt herrschte, wurde wegen Schulden im Turm von Ensisheim gefangen gesetzt (ib. Nr. 317). — 1304 IX. 14. Reichsvogt von Basel (sein Vorgänger in diesem Amt war Peter Gabler, der 1300 VIII. 18. zuletzt als Vogt v. B. genannt ist). Letzte Erwähnung Ottos als lebend (ib. Nr. 320). — 1306 VII. 21. Otto ze Lobun, Burggraf von Rheinfeldern (ib. Nr. 320). Otto v. Rötteln war damals wohl schon tot; 1307 IV. 20. ist sein Sohn Walther bereits Herr v. R. (ib. Nr. 325). Otto wird seit 1304 nicht mehr in Urkunden genannt. — Gemahlin: Richenza (aus unermitteltem Geschlecht); sein Sohn Walther (III.) und seine Töchter Benedikta und Agnes, alle in einer Urkunde von 1289 VII. 8. (Reg. Nr. 257), die Frauen nur hier genannt. Die drei Kinder waren damals noch unmündig. Eine von den beiden Töchtern, vermutlich die jüngere, Agnes, war die „Erbtochter“, welche die Herrschaft Rötteln an das Haus Hachberg-Sausenberg brachte; die Nachweise bei dieser (Nr. 16 dieser Stammtafel).

- Siegel: 1. gemeinschaftliches der Brüder s. bei Liutold II. Nr. 1.
 2. Schildsiegel (nachgewiesen 1278–1291)
 ✠ S · O | TTORIS · MILI | T | IS · DE · ROTENL | EIN
3. 1303 nachgewiesen. Rund
 ✠ S' · [: Ottonis militis de Rotenle]M
 nur in einem zerbröckelnden Exemplare erhalten, mit zerstörter Umschrift. S. Tafel VIII, Nr. 11 und 12.